

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales
Die Senatorin



Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und
Soziales, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

An die Mitglieder des BVG -Aufsichtsrates

Frau Eva Kreienkamp

Frau Jenny Zeller

Herr Dr. Rolf Erfurt

per Mail

3. April 2023

Sehr geehrte Mitglieder des BVG -Aufsichtsrates,
sehr geehrte Frau Kreienkamp,
sehr geehrte Frau Zeller,
sehr geehrter Herr Dr. Erfurt,

seit längerem arbeiten die BVG und die Sozialverwaltung in Fragen des Sozialtickets intensiv zusammen und mussten bei der Umstellung des Berlinpasses zusammen so manche prozessuale Klippe nehmen. Für den Einsatz Ihrer Mitarbeitenden in dieser Frage möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Zugleich wende ich mich heute mit zwei Bitten an Sie. Zum einen geht es mir um die Verlängerung der Übergangsregelung und zum anderen um die Kulanzregelung der BVG-Kontrolleur*innen, da sich täglich BVG-Kund*innen an uns und Sie wenden, die in der Praxis weiterhin enorme Probleme mit dem Berechtigungsnachweis bzw. dem Erwerb der Kundenkarte Berlin S oder der Praxis der Kontrolle haben.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin;  barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: Senatorin@senias.berlin.de (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senias.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/ias

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);
U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

Verlängerung der Übergangsregelung Leistungsbescheid

Leider fiel die Umstellung des Berlinpasses in eine Zeit, in der die verschiedenen Leistungsstellen (Jobcenter, Sozialämter, Wohngeldstellen) in Folge der Fluchtbewegung aus der Ukraine und der steigenden Energiepreise vor besonders großen Herausforderungen standen. Erschwerend kommt hinzu, dass die für die Ausstellung des Berechtigungsnachweises zuständigen Stellen in verschiedenen Weisungsverhältnissen stehen und verschiedene digitale Systeme verwenden. Insofern kann leider bis heute nicht sichergestellt werden, dass alle Anspruchsberechtigten umgehend einen Nachweis zugestellt bekommen. Dies gilt insbesondere für die Beziehenden von SGB II, die größte Gruppe der Berechtigten. Aus diesem Grund ist die Verlängerung der eingeführten Übergangsregelung, wonach auch eine Kopie des Leistungsbescheids oder ein gültiger (alter) Berlinpass als Nachweis anerkannt wird, dringend notwendig. Im besten Falle bis 31.07.2023, mindestens aber bis zum 30.06.2023. Dies ist auch deshalb machbar, weil inzwischen ein Mindestmaß an Datenschutz durch die Möglichkeit der Schwärzung gegeben ist. Meine Mitarbeiter*innen haben die BVG bereits informiert und um eine Verlängerung der Übergangsregelung gebeten, bis das analoge Antragsverfahren für die Trägerkarte fehlerfrei läuft und für SGB-II-Beziehende mit den Jobcentern eine Clearingstelle eingerichtet werden konnte.

Die Erfahrung in der Vergangenheit hat gezeigt, dass angesetzte Zeitpläne aufgrund nicht vorhersehbarer Probleme auch seitens der von der BVG beauftragten Dienstleister nicht eingehalten werden konnten (siehe QR-Code-Aufkleber, Einführung Online-Antragsstrecke). Angesichts der noch in Einführung befindlichen Verfahren sollte aus meiner Sicht vermieden werden, durch ein zu frühes Ende der Übergangsregelung unnötige Härten für die Betroffenen zu schaffen.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass der aktuell anstehende Leitungswechsel in allen Senatsverwaltungen ebenfalls zu Verzögerungen führen kann. Auch aus diesem Grund und im Interesse aller Beteiligten und der Berechtigten sollte daher möglichst zeitnah eine abschließende und zeitlich auskömmliche Übergangsregelungsverlängerung vereinbart werden. Ich gehe davon aus, dass es im Interesse aller involvierten Akteur*innen ist, eine für alle Beteiligten gute und auch nahtlose Übergangsregelung zu schließen.

Orientierung der Kontrolleur*innen auf Kulanz

Wir wissen aus einer Vielzahl von Zuschriften und Anrufen, dass die Umstellungen beim Berlinpass bei vielen Betroffenen für Irritationen gesorgt haben. Hinzukommt, dass das digitale Verfahren zur Beantragung der Kundenkarte Berlin-Ticket S gerade anfangs einige systematische Fehler aufwies. Kurzum, Probleme, die im Prozess der vom Senat beschlossenen Umstellung und Problemen bei der Umsetzung durch Dienstleistende begründet sind, trafen im Alltag die einkommensarmen Fahrgäste. Auch vor diesem Hintergrund habe ich es sehr begrüßt, dass auf Arbeitsebene zwischen der BVG und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eine Verständigung zur Orientierung auf Kulanz bei Fahrscheinkontrollen stattfand.

Demnach sollten seitens der BVG und der S-Bahn die Kontrolleur*innen entsprechend geschult und sensibilisiert sowie auch um kulante Handhabung im Zusammenhang gebeten werden bzw. dazu angewiesen werden. Dazu gehörte die Orientierung darauf, dass bei fehlender Eintragung der Kundennummer diese Eintragung im Beisein des Kontrolleurs bzw. der Kontrolleurin nachgeholt werden kann und dann kein erhöhtes Beförderungsentgelt ausgesprochen wird. Oder dass bei Fehlen von Nachweisen diese bei den Kundenzentren vorgezeigt werden können und daraufhin das erhöhte Beförderungsentgelt auf sieben Euro reduziert wird.

Bis vor Kurzem ging ich davon aus, dass die Verständigung dazu auf Arbeitsebene ausreichend sei. Doch leider häufen sich die Berichte von Betroffenen, die ein erhöhtes Beförderungsgeld von 60 Euro bezahlen müssen, weil sie vergessen haben, die Kundennummer einzutragen.

Und im Fall der Sozialticket-Berechtigten bedeutet das eine besondere soziale Härte. Betrifft es doch Menschen, die ohnehin am Rande oder unterhalb des Existenzminimums leben. Eine Strafe von 60 Euro führt dann schnell in die Schuldenfalle oder dazu, dass in diesen Haushalten kein Geld für das Lebensnotwendige im Monat mehr zur Verfügung steht.

Deshalb wende ich mich heute nun an Sie persönlich, um Sie nachdrücklich zu bitten, Ihre Kontrolleure und Kontrolleurinnen entsprechend auf die Kulanzregelungen zu orientieren.

Mit herzlichen Grüßen



Katja Kipping